

**Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Feldmoosstrasse, Lachen**

---

(Vom ...)

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,*

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

*beschliesst:*

1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 10.25 Mio. Franken für den Ausbau der Feldmoosstrasse in Lachen erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

<sup>1</sup> SRSZ 100.100.